

Zürich, 4. März 2026

Konsequenzen aus der Evidenz zum Laborursprung von SARS-CoV-2 für die laufenden Verhandlungen zum WHO-Pandemievertrag („PABS“)

Die von Prof. Roland Wiesendanger (Universität Hamburg) und von zahlreichen anderen Experten weltweit erarbeitete Beweisführung zum Laborursprung von SARS-CoV-2 ist bei weitem nicht nur relevant für die Aufarbeitung der Vergangenheit. Sie ist ganz besonders relevant für die Zukunft, insbesondere für die Frage: Wie regeln wir den Umgang mit Erregern im neuen WHO-Pandemievertrag, der im Mai letzten Jahres von der Weltgesundheitsversammlung verabschiedet wurde? Gewinnen wir zusätzliche Sicherheit und Schutz vor künstlich geschaffenen Erregern, oder schafft der Pandemievertrag nicht vielmehr neue Risiken?

In der Woche 9. - 14. Februar 2026 hat eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe (*Intergovernmental Working Group on the WHO Pandemic Agreement*, «IGWG») über das letzte noch offene Thema des Pandemievertrages verhandelt: Über den **ANNEX zu Art. 12 des Pandemievertrages betreffend 'Pathogen Access & Benefit Sharing' (PABS)**, s. [1]-[4.]. Dieser letzte Baustein fehlt noch im ansonsten bereits im Mai 2025 von der Weltgesundheitsversammlung final verabschiedeten Pandemievertrag [5.].

Die Grundidee dieser noch offenen PABS-Regelung ist es, für alle Vertragsstaaten eine rechtlich verbindliche Grundlage zu schaffen für **[a.] den Austausch von neu entdeckten und neu geschaffenen Pathogenen, für [b.] die hierfür erforderliche WHO-Datenbank, sowie für [c.] den Zutritt von Vertragsparteien sowie von Drittparteien zu diesem Datensystem.**

Bereits aufgrund der angepassten Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 1. Juni 2024, sind die Vertragsstaaten zur **permanenten Überwachung ihres Territoriums** bzgl. Pathogenen verpflichtet (Annex 1 der IGV 2024; s. [6.]). Der neue Annex zum Pandemievertrag soll nun die Staaten darüber hinaus verpflichten, neue Pandemie-relevante Erreger unverzüglich nach deren Entdeckung sowohl in **physisch-biologischer Form** als auch mittels **Datensequenz an eine WHO-Datenbank** zu senden (die sog. „WHO recognized sequence database“; s. [7.]). Pikanterweise enthält der aktuelle Entwurf des ANNEX keine eigenständigen Restriktionen, welche es den Staaten verbieten würden, an **künstlich geschaffenen Erregern** zu forschen und diese allenfalls sogar künstlich gefährlicher zu machen. Der blosser Verweis auf die Anwendbarkeit internationaler Konventionen und Standards betreffend „risk assessment; biosafety, biosecurity and export control of pathogens“ (Art. I./A./2./lit. [c] Draft ANNEX) schafft gegenüber dem bisherigen Rechtszustand keine zusätzliche Sicherheit.

Hinzu kommt, dass in Zukunft sämtliche Erreger mit Pandemie-Potenzial - auch solche, die im Labor künstlich erschaffen wurden – in Zukunft ausnahmslos an die PABS-Datenbank der WHO übermittelt werden sollen, und zwar sowohl als physisch-biologische Biomasse als auch mittels elektronischer Sequenzierung. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Biowaffen-Konvention von 1972 (SR 0.515.07) keinerlei Restriktionen beinhaltet für rein elektronisch bereitgestellte Sequenzierungen von Pathogenen.

Darüber hinaus wird für die Hersteller von Impfstoffen und anderen Pandemieprodukten offiziell die Möglichkeit geschaffen, auf dieses PABS-Datensystem direkt zuzugreifen. Zu

BEILAGE 2:

diesem Zweck braucht es nur den Abschluss einer kostenpflichtigen Nutzungsvereinbarung mit der WHO [8.]. Dadurch schafft dieses PABS-Konzept perfekte Voraussetzungen, damit Impfstoffproduzenten Zutritt erhalten zu allen Pathogenen, welche bisher ausschliesslich innerstaatlich in Hochsicherheitslaboren unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen gelagert wurden.

Dieses Konzept lässt neue Risiken und sich nicht mehr sauber trennen von einer Art „**Börse für Pandemie-Erreger**“: Nicht nur wird die Verpflichtung der Staaten geschaffen, neu identifizierte und allenfalls selber geschaffene Pandemie-relevante Erreger der WHO-Datenbank physisch und elektronisch zur Verfügung zu stellen. Vielmehr können private Hersteller von Impfstoffen auf diese sicherheitstechnisch heiklen (und potentiell höchst gefährlichen) Daten zugreifen und damit ihre Produktionslinien und ihre Gewinne optimieren.

Diese Kombination neuer, weitreichender Verpflichtungen der Staaten (d.h. neue – auch selbst geschaffene - Erreger ins WHO-System „hochzuladen“) mit weitreichenden Zugriffsrechten für die Impfstoff-Produzenten (Zugriff auf die PABS-Datenbanken) stellt ein **neues, eigenständiges Sicherheitsrisiko** dar. Diese diffusen Regelungen können bewirken, dass Staaten sich stärker als jemals zuvor ermuntert fühlen, möglichst viele neue Pathogene zu entdecken und diese sogar durch Laborsynthese (ggf. mittels «*Gain-of-Function*»-Methoden) künstlich herzustellen. Und diese können dann von Impfstoff-Produzenten mit ökonomischen Motiven genutzt werden.

Vor dem Hintergrund der von Prof. Roland Wiesendanger und zahlreichen anderen qualifizierten Experten nachgewiesenen, extrem hohen Wahrscheinlichkeit eines Laborursprungs von SARS-CoV-2 (und der dadurch auslösten grossen Schäden für die Menschheit) müsste man eigentlich erwarten, dass die Risiken aus dem Umgang mit Pathogenen - von der blossen Überwachung, über die Forschung an, bis zur Herstellung und Weitergabe von Pathogenen - nun endlich konsequent und wirksam eingeschränkt würden. Und dass diesbezüglich ein wirksames Kontroll- und Eingriffssystem bereitgestellt würde, welches verhindern könnte, dass neue gefährliche Erreger freigesetzt, geschweige denn sogar künstlich erzeugt werden könnten.

Mit der von der WHO vorgeschlagenen Konzeption, dem sog. Pathogen Access & Benefit Sharing (PABS), wie sie anfangs Februar von einer Arbeitsgruppe weiter konkretisiert wurde, wird nun aber die Gefahr einer unbeabsichtigten oder absichtlichen Freisetzung natürlich oder künstlich entstandener Erreger keineswegs reduziert, sondern im Gegenteil signifikant vergrößert.

Wenn bereits unter der bisherigen Rechtsordnung ein Erreger wie SARS-CoV-2 unbemerkt aus Laboren entkommen und eine Pandemie auslösen konnte, dann wird dieses Risiko durch dieses neue Modell - Pathogen Access & Benefit Sharing, PABS – zwangsläufig noch zusätzlich wesentlich erhöht.

Aus diesen Gründen muss **aus wissenschaftlicher und aus juristischer Sicht eine ausdrückliche Warnung an die Adresse aller Mitgliedstaaten der WHO ausgesprochen werden**: Pathogen Access & Benefit Sharing (PABS) vergrössert gerade jene Risiken, welche eigentlich reduziert werden sollten. Diese Konzeption bietet gerade keine Verbesserung des Gesundheitsschutzes für die Menschen sondern schafft neue Gefahren.

Solange derart grundlegende Fragen zur Sicherheit, zu den Grenzen der Laborforschung (Gain-of Function), zu Zuständigkeiten für die Überwachung und

BEILAGE 2:

Kontrolle der Biolabore, sowie zu Rechenschafts- und Haftungsmechanismen ungeklärt sind, ist eine Fortsetzung der Verhandlungen zum Annex zu Art. 12 des WHO-Pandemievertrages nicht nur rechtlich unredlich, sondern wissenschaftlich, medizinisch und ethisch unverantwortlich.

Für detailliertere Ausführungen zu diesem Thema sei auf die ausgezeichnete juristische Analyse von Frau Dr. jur. Silvia Behrendt (Österreich), Global Health Responsibility Agency verwiesen: „*Urgent Legal Notice regarding Draft Annex of Pathogen Access & Benefit Sharing (PABS) of the Highest International Concern*“ vom Februar 2026 [9]; [10].

Philipp Kruse, Rechtsanwalt, LL.M.
KRUSE | LAW, CH-8001 Zürich
kruse@kruse-law.ch

Referenzen und Quellen:

- [1.] Jüngste verfügbare Medienmitteilung der WHO vom 07.11.2025 betr. Verhandlungen zum PABS-Annex: <https://www.who.int/news/item/07-11-2025-countries-make-progress-on-who-pandemic-agreement-annex-on-pathogen-access-and-benefit-sharing-system>
- [2.] Offizielle WHO-Videoaufzeichnung der Schlussitzung der PABS-Arbeitsgruppe vom 14.02.2026: https://apps.who.int/gb/IGWG/e/e_igwg5.html .
- [3.] Wissenschaftliche Erläuterungen zum Konzept des PABS: „*Pathogen sharing in the digital age: The unfinished agenda of the WHO pandemic agreement*“, WooJung Jon in PubMed Central, 05.09.2025: <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC12411924/>
- [4.] **Aktuellster verfügbarer Entwurf (Verhandlungsgrundlage) für PABS-ANNEX vom 29.10.2025:** https://apps.who.int/gb/IGWG/pdf_files/IGWG3/A_IGWG3_3-en.pdf
- [5.] Von der Weltgesundheitsversammlung am 20.05.2025 verabschiedeter Pandemievertrag: https://apps.who.int/gb/ebwha/pdf_files/WHA77/A77_R17-en.pdf
- [6.] Annex 1 (Core Capacities, lit. A. Ziff. 2 und 3) der von der Weltgesundheitsversammlung am 20.05.2025 verabschiedeten Anpassung der IGV 2005: https://www.who.int/health-topics/who-pandemic-agreement#tab=tab_1
- [7.] Art. II / B./ 1. / lit. b. des Entwurfes (Verhandlungsgrundlage) vom 29.10.2025 (s. oben [4.]);
„*PABS Sequence Information shall be shared to a WHO recognized sequence database or databases.*“
- [8.] Art. II / A./ 1. / lit. b. des Entwurfes (Verhandlungsgrundlage) vom 29.10.2025 (s. oben [4.]):
„**manufacturers of vaccines, therapeutics and diagnostics seeking to access PABS Material and Sequence Information through the PABS System to sign a WHO PABS Contract with WHO, setting out their commitments for rapid, timely, fair and equitable benefit-sharing.**“
- [9.] Homepage der Global Health Responsibility Agency: <https://www.ghr.agency/>
- [10.] Rechtsanalyse Dr. Silvia Behrendt: http://www.ghr.agency/wp-content/uploads/2026/02/Urgent_Legal_Notice_PABS_February26.pdf